

Pressemitteilung 5/2024
Nürnberg, 10. April 2024

Ausbau der A9 verstößt gegen die Klimaschutzgesetze Bayerns und Deutschlands

Der Ausbau der A9 im Nürnberger Reichswald von sechs auf acht Fahrstreifen widerspricht den Klimaschutzgesetzen Bayerns und der Bundesrepublik. Das macht der VCD in seiner Stellungnahme vom 2. April 2024 im Planfeststellungsverfahren deutlich.

Franz Gabler, stellvertretender Vorsitzender des VCD Bayern, erläutert, dass die in den Klimaschutzgesetzen geforderten Reduzierungen von Treibhausgasemissionen insbesondere wegen der Emissionen im Verkehrssektor nicht erreicht werden. So werden die Reduzierungsziele des Verkehrssektors in der Deutschland regelmäßig verfehlt und in Bayern entstehen die meisten THG-Emissionen im Verkehrssektor – mit einem Anstieg seit 1990. „Mit dem Ausbau der A9 werden die THG-Emissionen wegen des dadurch hervorgerufenen zusätzlichen Verkehrs ansteigen. Somit ist der Autobahnausbau mit Blick auf die Klimaschutzgesetze nicht genehmigungsfähig“, stellt Gabler klar.

„Vergessen werden sollte dabei nicht“, so Gabler, „dass diese Planung mit der Rodung von Bannwald, der Zerstörung von Tierstandorten und einer weiteren Bodenversiegelung vor dem Hintergrund immer neuer Temperaturrekorde stattfindet, welche den nahezu ungebremsten Klimawandel dokumentieren. Da die Zeit, um hier noch eine Wende zu erreichen, inzwischen knapp ist, sollten nur noch Planungen für eine umwelt- und klimafreundliche Abwicklung des Verkehrs erfolgen.“

Die vollständige Stellungnahme des VCD Bayern finden Sie hier:

http://vcd-bayern.de/texte/20240402_Planfeststellung_BAB9_Kreuz_Nbg_Kreuz_Nbg_Ost.pdf

Für Fragen steht Ihnen Franz Gabler unter Tel. 0176 92 31 52 15 zur Verfügung.